

Stadtwerke Lüdenschied GmbH · Lennestraße 2 · 58507 Lüdenschied

Stadt Lüdenschied
Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Herr Marcus Müller
Beauftragter für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Rathausplatz 2
58507 Lüdenschied

Roland Rüther
Tel. 02351 157-26 600
Fax 02351 157-26 602
roland.ruether@enervie-gruppe.de
www.stadtwerke-luedenschied.de

08.12.2020

Anfrage zum Klimawandel, zum Niederschlag und der Trinkwasserversorgung in Lüdenschied

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Datum vom 10.11.2020 haben Sie uns die Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2020 zur Trinkwasserversorgung in Lüdenschied, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme übersendet. Gern kommen wir dieser Bitte nach und nehmen wie folgt Stellung:

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Lüdenschied ist auch im Klimawandel gut aufgestellt. Notwendige Anpassungsmaßnahmen, die noch getroffen werden müssen, sind Änderungen an der bisherigen Bewirtschaftung von Bestandstalsperren des Ruhrverbandes. Mit einer Anpassung können dann die vorhandenen Stauräume in den Bestandstalsperren noch besser genutzt werden. So bedarf es keiner Talsperrenneubauten im Ruhreinzugsgebiet, denn durch ein noch anzupassendes Niedrigwassermanagement der Ruhr stehen zukünftig mehrere 10 Mio. m³ Stauraum mehr in den bestehenden Talsperren zur Verfügung.

Unsere Stadt wird aus dem Wasserwerk Treckinghausen der Stadtwerke Lüdenschied GmbH mit der vorgeschalteten Versetalsperre versorgt. Darüber hinaus kann auch Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Lüdenschied im Verbund mit der Jubachtalsperre und dem Aggerverband bezogen werden.

Hauptpfeiler unserer Rohwasserversorgung ist und bleibt jedoch die Versetalsperre des Ruhrverbandes. Mit dem gültigen Planfeststellungsbeschluss der Verse vom 05.01.2007 wurde festgelegt, dass die Versetalsperre im Normalfall nicht mehr zur Pegelsteuerung der Ruhrpegel beiträgt. Dennoch ist sie, wie von Ihnen einleitend beschrieben, Bestandteil des Ruhrtalsperrensystems.

Derzeit drängen Ruhrverband und die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) im Umweltministerium NRW auf eine Änderung des Ruhrverbandsgesetzes. Dabei sollen die Niedrigwasserabgaben an die Ruhr, die die

Ruhrverbandstalsperren zu leisten haben und an den Pegeln Villigst und Hattingen gemessen werden, dauerhaft und ökologisch vertretbar abgesenkt werden.

Ziel ist es, noch im Jahr 2021 das Ruhrverbandsgesetz in diesem Sinne zu ändern. Aufgrund der momentanen Trockenheit müssen derzeit vom Ruhrverband -in langwierigen Antragsverfahren- zeitlich befristete Genehmigungen für diese erforderlichen Absenkungen / Einsparungen im Umweltministerium eingeholt werden.

Auch wenn die Versetalsperre nicht mehr zur Ruhrpegelsteuerung herangezogen wird, würde bei einem Trockenfallen der restlichen Ruhrverbandstalsperren die Versetalsperre voraussichtlich im Notfall -in Bezug auf die Abgabe an die Ruhr- sicherlich nicht verschont bleiben. Insofern ist der Vorstoß von Ruhrverband und AWWR zur Änderung des Niedrigwassermanagements im Ruhrverbandsgesetz in 2021 auch für die Versorgung von Lüdenscheid von Relevanz. Denn damit wird die Resilienz des Ruhrverbandstalsperren-Gesamtsystems im Klimawandel massiv verbessert. Dieser Anpassungsvorstoß zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes sollte von allen Seiten unterstützt werden und im Fokus aller Verantwortlichen im Ruhreinzugsgebiet stehen.

Die Versetalsperre selbst bietet unserer Trinkwasserversorgung auch im Klimawandel ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Der vorgeschriebene Betriebsplan (Verse) aus 2007 berücksichtigt mit 10 Mio. m³/a derzeit rund 3 Mio. m³/a mehr Rohwasserbedarf, als tatsächlich für die Trinkwassergewinnung benötigt wird. Die Abgaben an den Unterlauf der Talsperre, die die Verse zu leisten hat, sind abhängig von der Jahreszeit und vom Füllstand geregelt. Es hat sich im Trockenjahr 2018 und den außergewöhnlichen Jahren 2019 und 2020 gezeigt, dass der genehmigte Betriebsplan von 2007 gerade bei hoher Füllung der Talsperre einen zu schnellen Wiederabstau vorsieht. Das hat zur Folge, dass die jahrzeitlichen Staupegelschwankungen der letzten drei trockenen Jahre deutlich unter dem langjährigen Mittel lagen. Der Ruhrverband beabsichtigt derzeit den Betriebsplan anzupassen und bei höherem Eintau der Talsperre die zu großzügigen Abgaben an die Verse zu reduzieren. Ein Genehmigungsantrag an die Bezirksregierung Arnsberg ist derzeit beim Ruhrverband in Bearbeitung. Mit einer Anpassung kann das bereits errichtete Speichervolumen der Versetalsperre für die Überbrückung längerer Trockenzeiten besser nutzbar gemacht werden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Talsperre in den letzten extremen Jahren kaum unter 20 Mio. m³ Stauinhalt gefallen ist.

Gerne beantworten wir die darüber hinaus explizit gestellten Fragen zur Trinkwasser-versorgung wie folgt:

g) Wieviel Kubikmeter Wasser stehen der Stadt Lüdenscheid jährlich zur Entnahme als Trinkwasser aus der Versetalsperre rechtlich zu?

Das am 03.11.2011 erteilte Wasserrecht hat Gültigkeit bis zum 31.12.2040. Es handelt sich dabei um eine Bewilligung gem. § 8 WHG zur Entnahme von Wasser aus der Versetal-sperre für die Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlage Treckinghausen. Bewilligt ist für die Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (einschl. Belieferung der Stadt Werdohl), die Entnahme von Wasser bis zu:

2.400 m³/Stunde, 40.000 m³/Tag, 8.000.000 m³/ Jahr

Die Rohwasserentnahme entspricht dem aufbereiteten Trinkwasser plus der Spülwasser-mengen für die Aufbereitung.

Wie viel Kubikmeter Trinkwasser hat die Stadt Lüdenschied in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 aus der Versetalsperre erhalten?

Rohwasser [m³]	2015	2016	2017	2018	2019
Lüdenschied	5.650.619	5.672.984	5.720.725	5.971.850	5.990.819
Werdohl	1.136.342	1.179.835	1.149.279	1.148.135	1.060.248
Summe	<u>6.786.961</u>	<u>6.852.819</u>	<u>6.870.004</u>	<u>7.119.985</u>	<u>7.051.067</u>

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die tatsächlichen Rohwasserentnahmen der letzten Jahre deutlich geringer sind, als die im Wasserrecht bewilligten Mengen (8.000.000 m³/a), sodass aus wasserrechtlicher Sicht nicht nur Versorgungssicherheit besteht, sondern auch zukünftig wachsende Bedarfe abgedeckt werden können. Sofern sich Bedarfe über 8 Mio. m³/a ergäben, ist es der Stadtwerke Lüdenschied GmbH jederzeit möglich, bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Erweiterung der Wasserentnahmen zu beantragen und zu begründen. Der derzeit aktuelle Bewirtschaftungsplan der Versetalsperre berücksichtigt faktisch 10 Mio. m³ jährlichen Rohwasserbedarf.

Wie viel Kubikmeter Wasser fasst die Versetalsperre maximal?

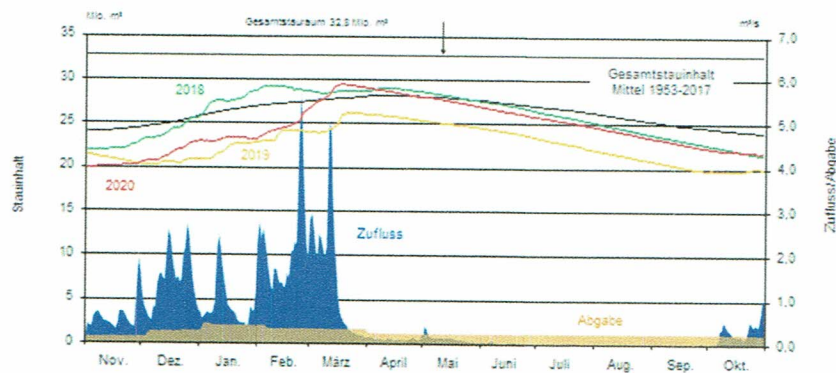
Stauraum incl. Vorbecken: 32,8 Mio. m³. Bei einem Einzugsgebiet von 23,7 km² beträgt der mittlere jährlicher Zufluss (1961 bis 2000) 21,9 Mio. m³. Folglich füllt / erneuert sich der Talsperreninhalt alle 1,5 Jahre.

Was waren die maximalen Füllstände der Verstalsperre in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019?

Maximalfüllstände Verstalsperre [Mio. m³]					
2015	2016	2017	2018	2019	2020
08. April	03. März	26. März	12. Februar	23. März	17. März
26,69	30,42	25,38	29,19	26,21	29,44

Von SWL wurde beim Ruhrverband eine Stauinhaltsganglinie der Versetalsperre angefordert (Wasserwirtschaftsjahre beginnen am 01. November eines Jahres).

Stauhaltganglinie Versetalsperre Abflussjahre 2018, 2019 und 2020



h) Wie sieht die Prognose zur Trinkwasserversorgung in den nächsten 10/20 Jahren angesichts zu erwartender weiterer Trockenheits- und Wärmeperioden aus? Kann die Verwaltung -gemeinsam mit den Stadtwerken Lüdenscheid – einen Erfahrungsbericht für die Jahre 2018 bis 2020 im neuen Rat bzw. ASU geben?

Gerne liefern die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH im Rat bzw. in den Ausschüssen einen umfassenden Bericht. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an den Leiter unserer Wassergewinnung, Herrn Roland Rütter 02351/ 157 26 60 0

i) Wie reagieren Nachbarkommunen und Landkreise in Südwestfalen auf das Thema Trinkwasserversorgung? Der Wasserbeschaffungsverband Siegen Wittgenstein will über eine Machbarkeitsstudie für die Trufte- und Elberndorfalsperre die Möglichkeiten für einen Neubau prüfen. Gibt es Planungen zur Errichtung weiterer Trinkwassertalsperren?

Unsere direkten Nachbargemeinden werden wie folgt versorgt:

Halver:	aus WW-Jubach über WBV sowie eigene Brunnen
Herscheid:	aus WW-Treckinghausen über WBV
Kierspe:	aus WW-Jubach über WBV plus Aggerverband direkt
Plettenberg:	aus Treckinghausen über WBV plus eigenes Wasserwerk an der Lenne
Schalksmühle:	aus WW-Treckinghausen und Jubach über WBV
Werdohl:	aus WW-Treckinghausen direkt und über WBV
Wiblingwerde:	aus WW-Treckinghausen über WBV
Altena:	aus der Springer Quelle plus eigenes Wasserwerk an der Fuelbecke
Meinerzhagen:	Eigenes Wasserwerk plus Aggerverband direkt

Der Ruhrverband plant für das gesamte Ruhreinzugsgebiet keine weiteren Talsperren. Mit den eingangs beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung des Niedrigwassermanagements wird die Nutzung der vorhandenen Stauräume und damit deren Resilienz im Klimawandel deutlich angehoben.

j) Kann der WBV frühere Planungen wie z. B. die Kierspetalsperre oder Vorstufen der Jubachtalsperre bei Bedarf wieder aktivieren?

Die Realisierung eines Talsperrenprojektes beträgt ca. 20 bis 25 Jahre. Davon nimmt die reine Bauzeit sicherlich den geringsten Zeitraum ein.

Die Errichtung einer Talsperre für die Trinkwasserversorgung schließt auch immer die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes mit ein. Insofern bleiben umliegende Gewerbe-betriebe, landwirtschaftliche Nutzflächen, Forst usw. nicht unbeeinträchtigt. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Entwicklung und Standortqualität der Gemeinden.

Die in der Frage genannten Talsperren können aufgrund der topografischen Gegebenheiten / des Einzugsgebietes nur als kleine Stauräume ausgebaut werden. Der Temperatur-anstieg im Klimawandel belastet gerade die Wasserkörper der kleineren Talsperren mit geringer Tiefe sehr. Die Anforderungen an die noch zu errichtenden nachgeschalteten Wasserwerke werden damit um so höher (Algenelimination und Aktivkohlefilter).

Mit dem Bau der Biggetalsperre hat das Ruhreinzugsgebiet einen enorm großen Speicherraum gewonnen, der die ehemaligen Planungen vieler kleiner Talsperren überflüssig gemacht hat.

Der Verbund über den WBV Lüdenschied gibt unserer Region zusätzliche Sicherheit. Der Aggerverband (AV), als Vorlieferant des WBV, ergreift derzeit ebenfalls Maßnahmen zur Stauraumoptimierung der Bestandstalsperren. Beim Aggerverband wird über eine Heranziehung der Aggertalsperre nachgedacht, die bereits in der Vergangenheit zur Trinkwassergewinnung genutzt wurde. Der Verbund in dem sich die Trinkwasser-versorgung unserer Stadt befindet, kann nach unserer Auffassung mit Änderungen von zuvor beschriebenen Talsperrenbetriebsweisen sehr kostengünstig in seiner Resilienz gegenüber dem Klimawandel maximiert werden. Die wichtigste und sehr schnell umsetzbare Maßnahme ist, wie bereits beschrieben, die Anpassung der Pegel Hattingen und Villigst. Um dies noch in 2021 zu erreichen sind Ruhrverband, Wasserversorgungs-unternehmen (AWWR), Bezirksregierungen (Arnsberg und Düsseldorf) und Umwelt-ministerium sowie die Landespolitik gefragt. Der Starttermin für die Erarbeitung der Gesetzesinitiative ist der 13.01.2021.

Kann die Glörtalsperre auch wieder für die Trinkwasserversorgung genutzt werden?

Theoretisch ist dies möglich. Praktisch stünden aus heutiger Sicht die Auswirkungen durch die Ausweisung einer Schutzzone in keiner Relation zum Nutzen. Auch müsste hier ein neues Wasserwerk errichtet werden.

Ist das Wasserwerk an der Jubachtalsperre langfristig gesichert?

Das Wasserrecht des Wasserwerkes Jubach läuft am 30.11.2022 aus. Mit der behördlichen Bewilligung eines neuen Wasserrechts wird die Erneuerung des Werkes gefordert werden. Die erteilte Bewilligung und die Erneuerung sichern dann langfristig das dortige Wasserwerk.

Wann werden die notwendigen Investitionsentscheidungen im WBV getroffen?

Die aktuelle Corona-Situation erschwert derzeit die Kommunikation mit den Räten und WBV-Mitgliedern sowie eine sichere Kosteneinschätzung im Bereich Anlagenbau.

Die Stadtwerke Lüdenschied konnte im November in einem Gespräch mit der Bezirks-regierung Arnsberg erreichen, dass in einem ersten Schritt das Wasserrecht

beantragt werden kann. Bis zur Umsetzung der Erneuerung erhält der WBV mit der Genehmigung nach November 2022 fünf Jahre Zeit. Dies ermöglicht den Mitgliedern des WBV Lüdenscheid einen Beschluss außerhalb der derzeitigen Corona-Rahmenbedingungen fassen zu können.

Bei der Jubachtalsperre handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine Talsperre, die als Trinkwasserspeicher nicht mit den Vorräten der Versetalsperre vergleichbar ist. Dennoch ist die Jubachtalsperre baulich in einem sehr guten Zustand, verfügt über eine gültige Schutzgebietsverordnung und wies auch in den extremen Hitzeperioden der vergangenen Jahre eine gute Wasserqualität auf.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen unter den genannten Kontaktdaten gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwwerke Lüdenscheid GmbH

i. V.



Roland Rüther

i. V.

Ronald Ludwig